



2025

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

(Auszug aus dem Geschäftsbericht)



Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

Gemäß § 15 der Satzung der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellten und drei von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern besteht.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt insbesondere über die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen und Rechtsgeschäften des DWS-Konzerns, die von wesentlicher Bedeutung sind (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Erwerb und Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion einen bestimmten Schwellenwert überschreitet). Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus bestätigt der Gemeinsame Ausschuss mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Erreichung von Leistungsbedingungen, die für die Zuteilung und Vergabe von aufgeschobenen Vergütungskomponenten an die Geschäftsführer festgelegt sind.

Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung im Folgenden gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft über seine Tätigkeit:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Gemeinsame Ausschuss fünfmal zusammengetreten und sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nahmen an den Beratungen und Abstimmungen in den Sitzungen teil.

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am 31. Januar 2025, erarbeitete der Gemeinsame Ausschuss den Vorschlag zur variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024. Die Feststellung der variablen Vergütung unterliegt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung der im Jahr 2024 erreichten Ziele und der geltenden Zurückbehaltungsfristen und Leistungsbedingungen für die Vergütung sowie die Erfüllung der Leistungsbedingungen der Deferred Awards der Vorjahre, die im ersten Quartal 2025 veröffentlicht werden sollen, stimmte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig per Umlauf einem Vorschlag für die variable Vergütung zu, den er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelte und der von dieser beschlossen wurde.

Schwerpunkthemen in der Sitzung am 25. Februar 2025 waren die Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für 2025. In seinen Beratungen befasste sich der Gemeinsame Ausschuss mit allen Vergütungsbestandteilen und den entsprechenden Referenzgrößen, Zielvorgaben und Gewichtungen sowie den wichtigsten Messgrößen und Beurteilungskriterien. Nach umfassender Prüfung formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag für die individuellen Ziele für 2025. Den Vorschlag übermittelte er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die den Vorschlag in der eingereichten Form beschloss.

Am 18. März 2025 genehmigte der Gemeinsame Ausschuss im Umlaufverfahren nach einer umfassenden Bewertung und Diskussion den Vorschlag zum geänderten Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung mit Wirkung ab 2025. Gemäß § 120a Aktiengesetz ist das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DWS bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung vorzulegen.

In seiner dritten Sitzung am 26. Juni 2025 befasste sich der Gemeinsame Ausschuss mit der geplanten Ernennung von Vincenzo Vedda mit Wirkung zum 1. August 2025 als Mitglied der Geschäftsführung und neuer Chief Investment Officer. Darüber hinaus behandelte der Ausschuss eine mögliche Opportunität im Bereich Fusionen und Übernahmen. Der Ausschuss genehmigte den Vorschlag für die Geschäftsführung hinsichtlich der Behandlung von aktienbezogenen Zuteilungen der DWS im Hinblick auf die ordentliche Dividende, die der Zustimmung der Hauptversammlung der DWS und der Aktionärsversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf.

Am 6. August 2025 bestätigte der Gemeinsame Ausschuss im Umlauf die Erfüllung der entsprechenden DWS-Leistungsbedingungen, die Voraussetzung für die Übertragung und Freigabe von aufgeschobenen Vergütungsansprüchen der DWS an die aktuellen oder ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung sind.

In einem weiteren Umlauf am 15. August 2025 genehmigte der Gemeinsame Ausschuss einen Vorschlag für die Ziele von Vincenzo Vedda bis zum 31. Dezember 2025 und für die veränderte Balanced Scorecard von Stefan Hoops aufgrund seiner neuen Co-Head Verantwortung für die Investment Division, die aus der Ernennung von Herrn Vedda resultiert.

In seiner Sitzung am 4. September 2025 behandelte der Ausschuss die Nachfolgeplanung für die Mitglieder der Geschäftsführung. Darüber hinaus sprach der Ausschuss über die Zwischenbeurteilung und Vergütung der Geschäftsführung gemessen an den Zielen für 2025. Außerdem wurde erneut über das mögliche Projekt im Bereich Fusionen und Übernahmen gesprochen.

In seiner letzten Sitzung am 26. November 2025 beschäftigte sich der Ausschuss mit einer Vertragsverlängerung eines Geschäftsführers, die der Gemeinsame Ausschuss aufgrund seiner in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen unterstützte.

Frankfurt am Main, 11. März 2026

Für den Gemeinsamen Ausschuss der DWS Group GmbH & Co. KGaA



James von Moltke
Vorsitzender

Impressum

DWS Group GmbH & Co. KGaA

Mainzer Landstraße 11–17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 (69) 910 12371
info@dws.com

Investor Relations
+49 (69) 910 14700
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 12. März 2026

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

